

Suchergebnisse: Gemeindekollegium

5. Dezember 1893 – Nur 19.292 Münchner haben das Wahlrecht für die Stadtratswahl

München * Kommunalwahl: Von den rund 380.800 Einwohner Münchens haben gerade einmal 19.292 das Wahlrecht für die Stadtratswahl. Die Wahlberechtigten setzen sich vor allem Haus- und Grundbesitzern, selbstständigen Handwerkern, Geschäftsleuten und Industriellen zusammen. Nur der darf wählen, der das (gebührenpflichtige) Bürgerrecht besitzt. Voraussetzung dafür sind unter anderem der Besitz des Heimatrechts, ein ständiger Wohnsitz in München, die Entrichtung von Steuern sowie Unbescholtenheit und Volljährigkeit. Tagelöhner, Handwerksgesellen, kleine Gewerbetreibende und Frauen sind vom politischen Leben nahezu ausgeschlossen. Trotzdem kann Georg Birk als erster Sozialdemokrat in das Gemeindegremium einziehen.

23. Januar 1912 – Der Magistrat beschließt den Neubau des Wehramtes

München-Graggenau * Der Magistrat genehmigt am 23. Januar, das Gemeindekollegium am 8. Februar 1912 einstimmig den Vorschlag, das Städtische Wehramt auf ein Areal zwischen dem Barackenkasernement Oberwiesenfeld und der Prinz-Leopold-Kaserne an der Winzererstraße zu errichten. Die Planung sehen ein Hauptgebäude mit dahinterliegendem geräumigen Hof vor, der an allen drei Seiten von erdgeschossigen, nicht unterkellerten Nebengebäuden eingefasst wird. Das Hauptgebäude soll die Amtsräume aufnehmen. Die Gesamtkosten des neuen Wehramtes betragen ohne Grund und Boden 679.625 Mark. Die Stadt München ist damit die erste Gemeinde im Deutschen Reich, welche für die Verwaltung der ihr zukommenden Militärangelegenheiten ein eigenes Gebäude errichtet hat.

11. April 1919 – Das Gemeindegremium lehnt die Räterepublik ab

München * In einer geheimen Sitzung beschließt das Münchner Gemeindegremium die Ablehnung der Baierischen Räterepublik. Die Räteregierung ernennt daraufhin Emil Schmaderer zum Regierungskommissar für die Gemeindeverwaltung München.